

PATIENTENVERSORGUNG IM ÜBERBLICK

Die Apotheken haben den gesetzlichen Auftrag, die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Dies betrifft jede einzelne Apotheke, aber auch die flächendeckende Verteilung aller Apotheken in ganz Deutschland. Neben der Versorgung mit Fertigarzneimitteln erfüllen Apotheken auch Gemeinwohlpflichten, wie z. B. den Nacht- und Notdienst oder die Anfertigung von Rezepturen.

17.571 öffentliche Apotheken versorgen die Menschen in Deutschland mit Arzneimitteln (Ende 2023).

1 Mrd. Patientenkontakte pro Jahr haben öffentliche Apotheken.

3 Mio. Patientinnen und Patienten werden täglich versorgt in öffentlichen Apotheken.

300 Tsd. Botendienste werden täglich durchgeführt.

5 Mio. industriell hergestellte Arzneimittel werden jährlich von Apothekerinnen und Apothekern geprüft.

88 % der Patientinnen und Patienten, die regelmäßig drei oder mehr Arzneimittel einnehmen, haben eine Stammapotheke.

83 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger haben Vertrauen zu ihren Apothekerinnen und Apothekern.

83 % der Erwachsenen bezeichnen die Qualität der Gesundheitsversorgung durch Apotheken vor Ort als gut bis ausgezeichnet.

92 % der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sind mit den Apotheken vor Ort entweder zufrieden oder sogar sehr zufrieden.